

Ein Einwohner bemängelt, dass in der Stichstraße „Hennefer Str. 45-53“ keine Straßenbeleuchtung vorhanden sei. Er meint, die Anwohner würden regelrecht in ein schwarzes Loch hineinlaufen. Er fragt nach der Haftung, wenn etwas passiere.

Erster Beigeordneter Sterzenbach antwortet, dass in einfachen Anliegerstraßen mit geringer Verkehrsbedeutung keine Beleuchtungspflicht bestehe. Eine gemeindliche Haftung sehe er bei dem vorgetragenen Fall nicht; ein jeder Passant sehe ja sofort, dass es dunkel sei, und könne sich entsprechend darauf einrichten.

Weiterhin möchte er Einzelheiten über den Ablauf der Bürgerinformation betreffend Ausleuchtung Hennefer Straße wissen.

Erster Beigeordneter Sterzenbach antwortet, dass das Ergebnis der Bürgerinformation dem Ausschuss vorgelegt werde. Herr Gräf ergänzt, dass der Ausschuss dann nach sachlichen Erwägungen, unter Berücksichtigung der Anliegerwünsche entscheide, ob eine Beleuchtungsanlage eingerichtet werden soll, oder nicht.

Ein Einwohner lobt, dass seines Erachtens der Markt nach Silvester sehr sauber war.